



## Niederschrift

Nr. 9

**über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Tarif und Marketing der VRR AÖR am Montag, den 16.01.2023, 15:30 Uhr,  
Ruhrturm, Huttropstraße 60, 45138 Essen Ruhrsalon**

---

### **Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)**

#### **Vorsitzende**

Frau Martina Foltys-Banning

#### **CDU ordentliche Mitglieder**

Herr Christian Gebel, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Herr Frank Heidenreich, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Joachim Roeske

#### **SPD plus ordentliche Mitglieder**

Herr Horst Fischer, Herr Torsten Heymann, Herr Arif Izgi, Frau Heike Kretschmer, Herr Dirk Plaßmann, Herr Reiner Rogall

#### **Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder**

Frau Martina Herrmann, Herr Timo Schmidt, Herr Matthias Schneider

#### **NVN ordentliche Mitglieder**

Frau Sigrid Eicker

#### **CDU stellvertretende Mitglieder**

Herr Ulrich Beul, Herr Andreas Budde, Herr Andreas Hartnigk, Herr Lothar Hegemann

#### **SPD plus stellvertretende Mitglieder**

Herr Axel Barton, Herr Norbert Schilff

#### **Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder**

Herr Rolf Fliß

#### **Berater/Gäste**

Herr Jürgen Eichel, Herr Detlef Neuss

**Vorstand VRR AöR**

Frau Gabriele Matz, Herr José Luis Castrillo

**Verwaltung**

Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr Vinko Telenta

**Schriftführer/stellv. Schriftführer**

Herr Thomas Schäfer

**Tagesordnung**

**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2022
4. Deutschland-Ticket
5. Anfragen und Mitteilungen

M/X/2023/0458

**Frau Foltys-Banning** eröffnet um 15:30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**1. Form und Frist der Ladung**

---

Frau Foltys-Banning stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

**2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2022**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2022.

**4. Deutschland-Ticket  
Vorlage: M/X/2023/0458**

---

**Frau Foltys-Banning** weist auf den Nachtrag zu diesem Tagesordnungspunkt (Drucksache Nr. M/X/2023/0458/1) hin.

**Herr Castrillo** berichtet zum aktuellen Sachstand beim DeutschlandTicket:

Bund und Land NRW haben erklärt, dass die Nachschusspflicht für das erste Förderjahr gilt. Im Hinblick auf beihilferechtliche Fragestellungen wird ein Einvernehmen mit der EU-Ebene gesucht. Aus Sicht des Bundes sei keine Genehmigung der Maßnahme seitens der EU erforderlich.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Ticketangebot ab dem 01.05.2023 eingeführt wird. Der Verkaufsstart soll einen Monat früher zum 01.04.2023 erfolgen.

Die Verteilung der Fördermittel innerhalb des Verbundes an die Verkehrsunternehmen soll über eine Allgemeine Vorschrift erfolgen.

Im Hinblick auf ein bundesweit einheitliches JobTicket-Angebot wird zurzeit ein Modell analog dem VRR-Vorteilsprogramm (Arbeitgeberzuschuss bewirkt einen Rabatt seitens des Verkehrsunternehmens) diskutiert.

Das Land NRW habe signalisiert, eine Lösung zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen zu finden. Im Hinblick auf die Preisfortschreibung des VRR-Alt-Tarifs solle es seitens der Finanzierungsrichtlinie NRW keine Einschränkungen geben. Der VRR werde zum gegebenen Zeitpunkt einen sachgerechten Vor-

schlag zur Weiterentwicklung des VRR-Alt-Tarifs vorlegen.

Im Hinblick auf das SchülerTicket werde mit dem MUNV, den Nachbarverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert.

Aufgrund des bestehenden Abstandsgebotes lt. § 11a ÖPNVG NRW ist ein Rechtsgutachten zum bestehendem Preisabstand des SemesterTickets ggü. dem Preis des DeutschlandTickets eingeholt worden. Die Ergebnisse werden aktuell bewertet und die Lösungen auch für die solidarfinanzierten SemesterTickets eingebracht.

Weiterhin wurde nach Lösungen gesucht, wie Berechtigte des SozialTickets ein vergünstigtes DeutschlandTicket erwerben können. Auch hierfür wurde mit den Partnern ein Modell entwickelt und kalkuliert. Es liegt dem Land NRW zur Bewertung vor. Das entstehende Einnahmedelta könnte mit den bisherigen Landesmitteln zur Sozialticket-Förderung ausgeglichen werden.

Da das DeutschlandTicket keine Zusatznutzen beinhaltet, bestehen Überlegungen auf Landesebene eine einheitliche Regelung umzusetzen. Der VRR trägt diesem Vorhaben Rechnung, indem zur Einführung des DeutschlandTicket ein Fahrrad Monats-Ticket angeboten werden soll.

**Herr Castrillo** betont abschließend, dass die Finanzierungsrichtlinie zum DeutschlandTicket für das Land NRW in enger Abstimmung mit dem VRR, den anderen Verbänden in NRW und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW erarbeitet wird. Es ist davon auszugehen, dass das Inkrafttreten und die Bekanntgabe der Richtlinie kurzfristig vor dem Start des Tarifangebotes erfolgen. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund des bestehenden Zeitdrucks zum jetzigen Zeitpunkt keine Rechtssicherheit besteht. Unabhängig davon ist die vertriebliche und kommunikative Umsetzung bei den Verkehrsunternehmen schon zum jetzigen Zeitpunkt einzuleiten. Nur dies garantiert eine reibungslose Einführung zum gesetzten Datum.

**Herr Hartnigk** fragt nach dem weiteren Vorgehen zur rechtlichen Absicherung des Defizitausgleichs. Weiterhin ist zu klären, ob eine Freigabe des Aufgabenträgers für den Fall eines Defizits erforderlich ist.

**Herr Castrillo** weist auf die in der Vorlage beschriebenen Vorbehalte zur Einführung des DeutschlandTickets hin. Eine Einführung im VRR ist nur dann möglich, wenn die entstehenden Defizite ausgeglichen werden und keine weiteren negativen Auswirkungen entstehen.

Weiterhin wird geprüft, ob das DeutschlandTicket vor dem Hintergrund des bestehenden Besoldungsrechts auch als rabattiertes Firmenticket eingeführt werden kann.

**Herr Heidenreich** betont, dass das DeutschlandTicket eine große Chance für den ÖPNV bedeute. Die Fraktion der CDU begrüßt die Einführung des DeutschlandTickets. Gleichwohl sind weiterhin verschiedene Kernthemen, so die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes sowie die Einnahmeaufteilung noch nicht abschließend abgestimmt. Eine gesetzliche Regelung stehe ebenfalls noch aus. Um die Chancen und Risiken besser beurteilen zu können, soll eine Darstellung der erwarteten Nachfragerückgänge bei VRR-Tickets und die daraus resultierenden Rückgänge der Einnahmen dargestellt werden. Oberstes Ziel im VRR muss es sein, die Liquidität der Verkehrsunternehmen und der Städte zu erhalten. Aufgrund der dargestellten Risiken und der noch nicht abschließend beantwortenden Fragen kann von Seiten der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR kein positives Votum zu einem Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR abgegeben werden.

**Herr Castrillo** weist darauf hin, dass in enger Abstimmung mit der Entscheidungsebene eine rechtlich verbindliche Lösung erarbeitet wird. Sollten die Bedenken der CDU-Fraktion durch eine Schärfung des Beschlusstextes auszuräumen sein, so könnte in der morgigen Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR ein Grundsatzbeschluss erfolgen.

**Herr Bayer** erläutert den bestehenden rechtlichen Rahmen und die sich daraus ergebenden Handlungsstränge.

Alle Verkehrsunternehmen im VRR sind aufgrund der Verkehrsverträge oder der öffentlichen Dienstleistungsaufträge oder der Verbundgrundverträge verpflichtet, den VRR-Verbundtarif in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Vor diesem Hintergrund ist es rechtlich zwingend erforderlich, dass das DeutschlandTicket mit seinen Tarifbestimmungen Bestandteil des VRR-Verbundtarifs wird.

Dafür ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich. Dadurch entsteht eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, die bei den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen auslösen wird. Diese Mindereinnahmen sind auszugleichen. Der Bund hat angekündigt, den Ländern die Hälfte der erforderlichen Mittel im Rahmen einer Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung zu stellen.

Entscheidend ist, dass die Mittel ausreichen, um die entstehenden Defizite aufzufangen und auf welcher Rechtsgrundlage das Land NRW die Bundesmittel um die fehlende Hälfte ergänzt und an die zuständigen Aufgabenträger weiterleitet.

Im Idealfall erfolgt eine gesetzliche Verpflichtung der Aufgabenträger, das Deutschland-Ticket in NRW einzuführen, d.h. in die jeweiligen Gemeinschaftstarife aufzunehmen. In dieser Konstellation wäre das Land verpflichtet, aufgrund des Konnexitätsprinzips die den Kommunen dadurch entstehenden finanziellen Belastungen auszugleichen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Bereitstellung der finanziellen Mittel durch Gesetz, ähnlich wie in §§ 11, 11a ÖPNVG NRW. Aktuell vorgesehen ist der Erlass einer Richtlinie, auf deren Grundlage die Aufgabenträger die finanziellen Mittel erhalten sollen. Diese wird wohl gerade im Verkehrsministerium erarbeitet. Aus rechtlicher Sicht ist eine Richtlinie gegenüber einem Gesetz die weniger sichere Rechtsgrundlage.

Sollte zum Zeitpunkt der Einführung dieser rechtliche Rahmen noch nicht bestehen oder sollten die Mittel seitens des Landes nicht auskömmlich sein, sind die Zweckverbandsmitglieder in der Pflicht, die ggf. entstehenden Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen auszugleichen: Bei den kommunalen Verkehrsunternehmen entweder über den Gesellschaftsvertrag bzw. über die Ergebnisabführungsverträge im Stadtkonzern. Bei den SPNV-Verkehrsunternehmen greift der Umlagemechanismus der ZV-Satzung.

**Herr Castrillo** bekräftigt, dass die Verkehrsunternehmen schon zum jetzigen Zeitpunkt vertriebliche Umsetzungsarbeiten und die Migration von Bestandskunden beginnen, um so den Starttermin zum 01.05.2023 zu gewährleisten. Ein Abwarten bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle rechtlichen Fragen beantwortet sind, würde das Einführungsdatum gefährden.

**Herr Görtz** weist darauf hin, dass nach seiner Kenntnis andere Verbände in NRW bisher keine Überlegungen zur vertrieblichen Umstellung angestrengt hätten.

**Herr Schilff** erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Deutschland-Ticket und der Erweiterung des Beschlusstextes um einen Vorbehalt.

Auch **Herr Schmidt** erklärt die Zustimmung.

**Herr Eichel** regt an, zum DeutschlandTicket für den Bereich NRW Zusatznutzen in Form von Upgrades anzubieten.

**Herr Castrillo** entgegnet, dass das DeutschlandTicket einheitlich ohne Zusatznutzen und personenbezogen angeboten wird. Er antwortet zur Frage der Vertriebsregelung in NRW, dass nach aktueller Kenntnis der Nachbarverbände z.T. unterschiedlich vorgehen. Der VRR habe die Absicht, dass alle Verkehrsunternehmen die Umstellung einheitlich vornehmen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die folgende Beschlüsse nicht wie in der Vorlage formuliert zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung des DeutschlandTicket zum bundesweiten Einführungstermin vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung auf Bundesebene und einer positiven EU-Notifizierung, sowie der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket von Bund und Land, inkl. Schaffung eines Rechtsrahmens zur Weiterleitung an die ÖSPV- und SPNV-Betreiber/Unternehmen.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung des Fahrrad Monatsticket im Abo zum Einführungstermin des DeutschlandTickets.
3. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Verzicht auf die Kündigungsgebühr für VRR-Tarifprodukte zum bundesweiten Einführungstermin des DeutschlandTickets.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR beauftragt die VRR AöR zur Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 17.01.2023 den oben zitierten bestehenden Beschluss zum Deutschland-Ticket um den Aspekt der vorbehaltlichen Zustimmung im Hinblick auf eine auskömmliche Finanzierung und ggf. um eine Erklärung der Eigentümerseite zur Defizitübernahme zu erweitern.

## 5. Anfragen und Mitteilungen

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Frau Foltys-Banning** schließt die öffentliche Sitzung.

**Frau Foltys-Banning** eröffnet die nicht-öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30.11 2022**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2022.

**7. Anfragen und Mitteilungen**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Frau Foltys-Banning** schließt die nicht-öffentliche Sitzung

---

Martina Foltys-Banning  
Vorsitzende

---

Thomas Schäfer  
Schriftführer